

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt **BOTAMENT BV 2 Grundierung**

Nr. 5075001

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

EN 1504-2: ZA.1d, ZA.1e und ZA.1f

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen:

**Oberflächenschutzprodukt – Beschichtung
Schutz gegen das Eindringen von Stoffen (1.3)
Regulierung des Feuchtehaushalts (2.2)
Physikalische Widerstandsfähigkeit (5.1)
Erhöhung des elektrischen Widerstandes (8.2)**

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

**BOTAMENT GmbH & Co.KG
Am Kruppwald 1
D - 46238 Bottrop**

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

nicht relevant

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

**System 2+
(für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)**

System 4 (für Anwendung in Innenräumen)

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

EN 1504-2, System 2+:

Die notifizierte Stelle Institut für Massivbau und Baustofftechnologie Universität Karlsruhe (TH), Kennnummer 0754, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

**Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
Nr. 0754-CPD-05-0796**

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
CO ₂ -Durchlässigkeit	$s_D > 50 \text{ m}$	EN 1504-2:2004
Wasserdampfdurchlässigkeit	Klasse I	
Kapillare Wasseraufnahme und Wasser-Durchlässigkeit	$w < 0,1 \text{ kg/m}^2 \times \text{h}^{0,5}$	
Schlagfestigkeit	Klasse I ($\geq 4 \text{ Nm}$)	
Abreiversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit	$\geq 1,5 (1,0)^1 \text{ N/mm}^2$	
Brandverhalten	Klasse E _(f)	
Gefährliche Stoffe	EN 1504-2, Pkt. 5.3	

¹⁾ Der Wert in Klammern ist der kleinste zulässige Wert je Ablesung

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Dr. Oliver Wowra
Leitung Technik

.....
Bottrop, 06.05.2013